



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Herr
Gökdeniz Burnaz

Bearbeiter/in: Zirnsak
Durchwahl: 069/755-6 50 25
Fax: 069/755-6 51 09
E-Mail: v5.pppfm@polizei.hessen.de
Aktenzeichen: 2024/04/3351

Datum: 21.05.2024

Personalnummer: 1291798

Zuverlässigkeitssüberprüfungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrter Herr Burnaz,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitssüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Geb.-Ort/ Nationalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Burnaz, Gökdeniz	02.08.2003	Marburg/ DEU	16.05.2024	15.05.2029

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitssüberprüfung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Pusch)

- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -